

**6. Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung
zum Vertrag zur Durchführung einer Hausarztzentrierten Versorgung
gemäß § 73b Abs. 4 Satz 1 SGB V**

zwischen der



IKK classic

vertreten durch den Leiter des Geschäftsbereichs Versorgungsmanagement,

Herrn Tim Hollmann

Tannenstraße 4 b, 01099 Dresden

(„IKK“)

und dem



**Hausärzteverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA)

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,

Herrn Dr. Wolfgang Kreisler

Kulmbacher Str. 15, 10777 Berlin

(„Hausärzteverband“)

sowie der



**HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG**

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft

vertreten durch ihre Vorstände,

Herrn Dr. Axel Wehmeier und Frau Martina Simon

Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln

als Erfüllungsgehilfe für den Hausärzteverband

(„HÄVG“)

Präambel

Zwischen den Vertragspartnern besteht ein Vertrag zur Durchführung einer Hausarztzentrierten Versorgung gem. § 73b SGB V (HZV-Vertrag) mit Wirkung vom 01.07.2020 bzw. 01.10.2020 in der Fassung der 5. Änderungsvereinbarung vom 09.11.2020.

Die Vertragspartner entwickeln den HZV-Vertrag kontinuierlich weiter. Im Rahmen dieser Vertragsweiterentwicklung vereinbaren die Vertragspartner mit Wirkung zum 01.01.2022 die Aktualisierung der Anlage 6 Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter zum HZV-Vertrag. Im Zuge des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) wurden die gesetzlichen Grundlagen zu den Selektivverträgen gemäß § 73b und § 140a SGB V geringfügig geändert. Die Teilnahme an den Selektivverträgen kann demnach nicht nur schriftlich, sondern auch elektronisch erklärt und widerrufen werden. Gleiches gilt für die Belehrung über das Widerrufsrecht durch die Krankenkassen. Die Änderungen werden sowohl in dem Exemplar für den Versicherten, als auch in dem Exemplar für den Hausarzt identisch vorgenommen.

§ 1

Änderungen der Anlage 6 Teilnahme- und Einwilligungserklärung zum HZV-Vertrag

(1) Änderungen Anlage 6 Abs. Widerruf, Kündigung und Hausarztwechsel:

1. Der Satz „Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Ihre Teilnahme in Textform oder zur Niederschrift bei Ihrer Krankenkasse ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.“ wird durch den Satz
„Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Ihre Teilnahme in schriftlicher oder elektronischer Form, alternativ zur Niederschrift bei Ihrer Krankenkasse ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.“
ersetzt.
2. Der Satz „Ihre Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.“ wird durch den Satz
„Ihre Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in schriftlicher oder elektronischer Form, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.“
ersetzt.

3. Der Satz „Regulär kann frühestens zum Ablauf des HzV-Teilnahmejahres die Teilnahme am Hausarztprogramm ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf schriftlich bei der Krankenkasse gekündigt werden.“ wird durch den Satz
„Regulär kann frühestens zum Ablauf des HZV-Teilnahmejahres die Teilnahme am Hausarztprogramm ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf in schriftlicher oder elektronischer Form bei der Krankenkasse gekündigt werden.“
ersetzt.
 4. Der Satz „Einen Wechsel des Hausarztes müssen Sie Ihrer Krankenkasse schriftlich mitteilen.“ wird durch den Satz
„Einen Wechsel des Hausarztes müssen Sie Ihrer Krankenkasse in schriftlicher oder elektronischer Form mitteilen.“
ersetzt.
- (2) Änderungen Anlage 6 Abs. Ärztliche Leistungsabrechnung und der Weg Ihrer Daten:
1. Der Satz „Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür insbesondere übermittelt: Name, Geschlecht, PLZ, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmestatus, Teilnahmezeiträume, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert; Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.“, wird durch den Satz
„Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür insbesondere übermittelt: Name, Geschlecht, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmestatus, Teilnahmezeiträume, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert; Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen in der aktuell anzuwendenden Version des ICD je Behandlungstag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.“
ersetzt.
- (3) Änderung Anlage 6 Abs. Belehrung nach Art. 13 und 14 DSGVO:
1. Die Kontaktdaten der IKK classic werden in dem Passus „Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der IKK classic“, um die Adresse

„Tannenstraße 4b, 01099 Dresden“

ergänzt und die Telefonnummer wird ersatzlos gestrichen.

(4) Änderung Anlage 6 Abs. Antrag auf Teilnahme an dem Hausarztprogramm „Hausarztzentrierte Versorgung“:

1. Der Passus „Ich habe die vorstehenden Erläuterungen und Belehrungen zum Hausarztprogramm und zu der beschriebenen Datenverarbeitung sorgfältig gelesen. Mit den beschriebenen Inhalten sowie der Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Hausarztprogramm bin ich einverstanden. Zudem erhalte ich eine Kopie oder eine Zweitausfertigung dieser Erklärung, die ich aufbewahre.

Ich entbinde zugleich insoweit meinen Hausarzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht.“ wird durch den umformulierten Passus

„Ja, ich möchte am Hausarztprogramm „HZV“ teilnehmen.

Ja, ich habe die vorstehende Erläuterung und Belehrung zum Hausarztprogramm „HZV“ sorgfältig gelesen. Eine Kopie oder Zweitausfertigung dieser Erklärung erhalte ich im Anschluss an meine Unterschrift ausgehändigt. Mit den beschriebenen Inhalten sowie der Datenverarbeitung wie unter „Ärztliche Leistungsabrechnung und der Weg Ihrer Daten“ bin ich einverstanden und entbinde meinen Hausarzt insoweit von der ärztlichen Schweigepflicht.“ ersetzt.

(5) Die Anlage 6 wird durch die beigelegte Version mit Wirkung zum 01.01.2022 ersetzt.

§ 2

Anlagenverzeichnis

Die von den Änderungen nicht betroffenen Anlagen und Anhänge zum HZV-Vertrag gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung fort.

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung:

Anlagen

Anlage 1: Anlage 6 (Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherter) zum HZV-Vertrag gültig ab 01.01.2022

Köln,

IKK classic
Tim Hollmann

Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA)
Dr. Wolfgang Kreisler

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft
Dr. Axel Wehmeier, Martina Simon